

Per E-Mail an: Dezernat54@brd.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 54
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Antrag
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
für den Einbau von mineralischen Stoffen
aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten
(§§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Kontaktdaten

Antragsteller/in (Nutzer/in der Fläche):

Name:

--

Anschrift:

--

Telefon / E-Mail:

--

Ansprechperson:

--

Telefon / E-Mail:

--

Grundstückseigentümer/in:

Name:

--

Anschrift:

--

Telefon / E-Mail:

--

Beratendes Ingenieurbüro:

Name:

--

Anschrift:

--

Telefon / E-Mail:

--

Ansprechperson:

--

Telefon / E-Mail:

--

Anlass

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine IED-Anlage:

Ja Nein

Der Einbau erfolgt auf Grundlage einer:

Baugenehmigung, Az./Datum:

BImSchG-Genehmigung, Az./Datum:

Sonstigen Zulassung, Az./Datum:

Voraussichtlicher Beginn/Ende des Einbaus:

Angaben zur Materialherkunft und Qualität

Herstellerrfirma:

Name:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Herkunft des Materials (Lieferbaustelle/ Herstellungsort):

Anschrift:

Bei mehreren Herkunftsorten bitte eine Liste beifügen.

Genauere Bezeichnung des Materials:

RCL I ¹

RCL II ¹

industrielle Nebenprodukte ¹:

Hausmüllverbrennungsasche (HMVA) ²

Material aus eigener Bautätigkeit
mit dem Zuordnungswert (LAGA M20 TR Boden 2004)

Z 0 Z 1.1 Z 1.2 Z 2

¹ Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - VI A 3 - 32-40/45 - u. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV - 3 - 953-26308 - IV - 8 - 1573-30052 - v. 9.10.2001

² RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV - 3 - 953-26308 - IV - 8 - 1573-30052 - u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr- VI A 3 - 32-40/45 - v. 9.10.2001

Angaben zum Einbauort

Einbauort:

Anschrift:	<input type="text"/>	
Arbeitsstätten-Nr.:	<input type="text"/>	
Gemarkung:	<input type="text"/>	
Flur:	<input type="text"/>	
Flurstück:	<input type="text"/>	
Koordinaten (ETRS89/UTM) ³ :	East:	<input type="text"/>
	North:	<input type="text"/>

Lage des Grundstückes:

im Wasserschutzgebiet (geplant oder festgesetzt): Ja Nein

Name:	<input type="text"/>
Zone:	<input type="text"/>

im Überschwemmungsgebiet: Ja Nein

im Gewässerrandstreifen: Ja Nein

Materialmenge und Einbaudaten:

Größe der betroffenen Fläche:	<input type="text"/> m ²
Einbaumenge:	<input type="text"/> m ³
Unterkante des Schüttkörpers (Tiefpunkt):	<input type="text"/> m ü. NHN 2016
Höchster gemessener Grundwasserstand ⁴ :	<input type="text"/> m ü. NHN 2016

Die Einbaufläche wird

- wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt, usw.)
- teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten, usw.)
- wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Splitt usw.)
- nicht überbaut

³ des Flächenschwerpunktes

⁴ gemäß Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf bzw. des örtlich zuständigen Wasserverbands

Das Material ersetzt natürliches Material und wird genutzt als:

- Tragschicht/Schotterschicht
- Ausgleichsschicht
- Baureifmachung der Fläche, z.B. Angleichung der Geländehöhe
- zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Baugrundes
- zur Verfüllung von Rückbaugruben (Verkehrssicherung)

Hiermit beantrage ich gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für den Einbau von mineralischen Stoffen.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von unrichtigen Angaben oder Unterlagen erteilt worden ist.

Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in,
wenn nicht gleich Antragsteller/in⁵

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und beachten Sie bei der Erstellung der Antragsunterlagen die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise, um eine längere Verfahrensdauer durch Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden!

Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag mit Unterlagen in gängigem Dateiformat⁶ **vorzugsweise per E-Mail⁷** an Dezernat54@brd.nrw.de oder – in Absprache mit den [hier](#) aufgeführten Ansprechpersonen – über eine Datenaustauschplattform bzw. in Papierform an die o. a. Postanschrift.

Grundsätzlich wird die wasserrechtliche Erlaubnis für güteüberwachtes Material bis zum Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 01.08.2023 befristet.

⁵ Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.

⁶ Für Dokumente: PDF (Portable Document Format); Für Bilder- JPEG (JPEG File Interchange Format – JFIF), PNG (Portable Network Graphics), TIFF (Tagged Image File Format);

⁷ Dateigröße maximal 20 MB (E-Mail inklusive Dateianhänge)



Erforderliche Unterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag

für den Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten

I. Antragsformular

II. Verzeichnis der Antragsunterlagen

III. Erläuterungsbericht

1. Vorhaben

Beschreibung des Vorhabens mit Einbausituation, besonders der Art der Oberflächenabdeckung und dem genauen Umfang einer evtl. Überbauung, sowie geplanter Nutzung der Fläche.

Bauzeitenplan bis einschl. zum 01.08.2023.

2. Ergänzung bei IED-Anlagen.

Für einen Einbau, der in direktem räumlichen Zusammenhang mit einer IED-Anlage bzw. deren Errichtung steht, sind zusätzliche Antragsunterlagen beizufügen. Im Rahmen eines solchen Verfahrens kann die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich sein. Den Antragsunterlagen ist daher ein zusätzlicher allgemein verständlicher Erläuterungsbericht beizufügen. Insbesondere sind im Erläuterungsbericht Fachtermina zu erläutern, Grenzwerte sowie Abkürzungen aufzuführen.

Dies gilt nicht, wenn güteüberwachtes Material eingebaut wird.

3. Anhang (Planunterlagen, Zeichnungen, Berichte)

- **Übersichtskarte** im Maßstab 1:25 000
 - mit farblicher Kennzeichnung des Einbaugrundstückes und
 - Koordinaten des Flächenschwerpunktes (ETRS 89 / UTM)
- **Übersichtsplan** des Betriebsstandortes mit Kennzeichnung der Einbaufläche im geeigneten Maßstab
- **Lageplan** Maßstab 1:100 bis 1:1000, mit
 - farblicher Kennzeichnung der Einbaufläche(n) und –tiefen (Schnitte)
 - bei mehreren Einbauflächen Angabe zu den Ausmaßen der Schüttkörper (m^2/m^3)
- **Schnittzeichnung** des/der Schüttkörper(s) mit geodätischen Höhen (m ü. NHN 2016)



- **Darstellung angrenzender Bodenbereiche**
Bei Verfüllungen von Rückbaugruben in einer Mächtigkeit von < 1 m ist zusätzlich der Nachweis zu erbringen, dass die angrenzenden Bodenbereiche in der beantragten Mächtigkeit anthropogen überprägt sind.
- **Nachweis der Güteüberwachung** gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-3-953-26308-, IV-8-1573-30052 und d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – VI A3-32-40/45- vom 09.10.2001 des vorgesehenen Baustoffes durch Vorlage eines Gutachtens (nicht älter als 3 Monate) einer zugelassenen Stelle
- Wenn bereits vorhanden, ein **Lieferschein als Nachweis**, dass das einzubauende Material von der beprobten Anlage stammt
- Sofern es sich bei dem Material nicht um güteüberwachten Bauschutt handelt (wie z.B. Bauschutt, der vor Ort gebrochen und verfüllt werden soll), ist eine **chemische Untersuchung** nach den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen – Technische Regeln – der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA 20) erforderlich. Die Probenahme hat nach den Vorschriften der LAGA PN 98 bzw. DIN EN 932-1 zu erfolgen. Das Probenahmeprotokoll und ggf. Angaben zum Herkunftsort / Abbruchmaßnahme sind beizufügen.
- **Abbruch- und Entsorgungskonzept**, wenn es sich um gebrochenes Material aus einem eigenem Rückbau handelt, sofern vorhanden
- **Protokolle** der repräsentativen **Materialbeprobungen**, sowie die Ergebnisse der **chemischen Analysen** (nicht älter als 3 Monate)

Auskünfte über:

- die höchsten gemessenen **Grundwasserstände**
 - können in meinem Haus kostenpflichtig erfragt werden
(*Grundwasserstands-anfrage* an E-Mail: Dez54.Grundwasser@brd.nrw.de)
 - bzw. in den Verbandsgebieten beim örtlich zuständigen Wasserverband angefragt werden.



Kontakt:

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz

Telefonzentrale: 0211 475-5499

Zentrales Fax: 0211 475-2987

E-Mail: Dezernat54@brd.nrw.de

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

07.12.2022

